

Sie haben die Wahl!

Wenn Sie diese Ausgabe der „Brücke“ in Händen halten, ist der Wahltag zur Gemeindevertretungswahl am Sonntag 15. April 2018 nicht mehr fern. Wir wollen Sie daher diesmal im Detail über die Stimmabgabe informieren.

Den Wahlvorschlag, der zugleich als Stimmzettel zu verwenden ist, werden Sie in beiden Pfarrgemeinden bis spätestens 9. April per Post erhalten. Wir werden Ihnen in dieser Zusendung auch alle Kandidatinnen und Kandidaten mit Bild und Text kurz vorstellen. Jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied erhält diese Wahlunterlagen persönlich adressiert. Gewählt wird – um den Wahlvorgang so einfach wie möglich zu gestalten – durch Strei-

chen jener Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Stimmzettel, die Sie nicht wählen wollen. Achtung: Für eine gültige Wahl müssen Sie mindestens so viele Streichungen vornehmen, dass die Zahl der verbleibenden und somit von Ihnen gewählten Kandidatinnen und Kandidaten nicht größer ist als die Zahl der zu vergebenden Mandate. Auf dem endgültigen Wahlvorschlag (= Stimmzettel) werden Sie einen konkreten Hinweis finden, wie viele das sind. Die Stimmabgabe kann durch Briefwahl oder am Wahltag in einem der Wahllokale erfolgen. Untenstehend finden Sie nähere Informationen zu beiden Varianten.

Stimmabgabe im Wahllokal

In beiden Pfarrgemeinden findet die Wahl am **Sonntag, 15. April 2018** statt.

Wahllokale und Wahlzeiten So, 15. April 2018	Christuskirche Innsbruck 10:30–13 Uhr	Auferstehungskirche Innsbruck 11–12 Uhr 15–16 Uhr vor dem Orgelkonzert
	Gemeindezentrum Technikerstr. 11–12:30 Uhr	Johanneskapelle Hall Gemeinderäume Saline 1 11 – 12 Uhr
	Kreuzkirche Völs 10–12:30 Uhr	

In den Wahllokalen sorgen Wahlausschüsse für einen geregelten Ablauf und beantworten gerne allfällige Fragen. Da es sich um eine persönliche und geheime Wahl handelt, müssen die Wählerinnen und Wähler selbst ins Wahllokal kommen. Jemanden anderen mit der Abgabe seiner Stimme zu beauftragen, ist nicht möglich (auch nicht im engsten Familienkreis). Bitte nehmen Sie zur Sicherheit auch einen Ausweis mit, damit es keine Probleme gibt, wenn Sie den Mitgliedern des Wahlausschusses nicht persönlich bekannt sind. Unser Tipp: Sie bekommen den Stimmzettel und eine Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten schon vor der Wahl ins Haus geliefert. Es spricht nichts dagegen, wenn Sie bereits zu Hause in aller Ruhe ihre Wahl treffen und mit dem bereits ausgefüllten Stimmzettel ins Wahllokal kommen.

Stimmabgabe durch Briefwahl

Wenn Sie am Wahltag aus welchen Gründen auch immer nicht ins Wahllokal kommen können, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme per Briefwahl abzugeben. Das kann auf zweierlei Weise geschehen:

1. Ab Vorliegen des endgültigen Wählerverzeichnisses (In beiden Pfarrgemeinden am 20.03.2018) können Sie bei der zuständigen Pfarrkanzlei schriftlich, telefonisch, per Fax oder per Email bekannt geben, dass Sie briefwählen wollen. Sie erhalten dann die Briefwahlunterlagen per Post. Sie füllen den Stimmzettel aus, wie oben beschrieben, und stecken ihn in das unbeschriftete, kleinere Kuvert. Dieses geben Sie dann in das etwas größere, adressierte und frankierte Kuvert – und ab in den Briefkasten damit. Oder geben Sie Ihr Briefwahl-Kuvert persönlich in der jeweiligen Pfarrkanzlei ab. Aber Achtung: Sie tragen das Risiko, dass Ihr Briefwahlkuvert spätestens bis Wahlschluss (Christuskirche 15.04., 13 Uhr; Auferstehungskirche 13.04., 18 Uhr) beim Wahlleiter einlangt. Zu spät eingelangte Briefwahlstimmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Briefwahl in der Pfarrkanzlei: Sie haben am Wahltag keine Zeit, können aber vorher einmal während der Öffnungszeiten in die jeweilige Pfarrkanzlei kommen. In diesem Fall füllen Sie Ihren Stimmzettel zu Hause aus und kommen damit in die Pfarrkanzlei Ihrer Gemeinde. Dort erklären Sie, dass Sie eine Briefwahlstimme abgeben wollen und erhalten umgehend die erforderlichen Kuverts. Sie stecken Ihren Stimmzettel hinein, wie oben beschrieben und geben das Ganze gleich in der Kanzlei wieder ab – damit ist die Wahl für Sie erledigt!